

Pressemitteilung Nr. 237 zu Corona

10.01.2021

13 Fälle am Freitag, 65 am Samstag **Am Montag treten verschärfte Corona-Schutzmaßnahmen in Kraft**

Mit 13 Fällen am Freitag und 65 am Samstag ist die Gesamtzahl der Corona-Infektionen auf 3.687 angestiegen. Auch die 7-Tage-Inzidenz steigt an. Laut Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit liegt sie aktuell bei 98,06. Das Robert-Koch-Institut hat die 65 Fälle vom Samstag noch nicht erfasst und weist noch eine Inzidenz von 55,5 aus.

Am Freitag ist die von der Staatsregierung angekündigte Änderung der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten. Diese Änderung gilt vom 11. bis 31. Januar. Ebenso wurde die amtliche Begründung zu dieser Änderung im Bayerischen Ministerialblatt bekanntgemacht. Der Verordnungstext und die Begründung sind in unserer Corona-Homepage unter „Downloads“ abrufbar.

Am Montag treten damit verschärfte Corona-Schutzmaßnahmen in Kraft. Eine wichtige Neuerung: Für Personen, die in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 Corona-Fällen pro 100.000 Einwohnern wohnen, sind dann touristische Tagesausflüge über einen Umkreis von 15 Kilometern um die Wohnortgemeinde hinaus untersagt. Dafür erstmalig maßgeblich ist der Zahlenstand des Robert Koch-Instituts (RKI) am Montag, 11. Januar 2021, 0.00 Uhr. Landkreise oder kreisfreie Städte, die zu diesem Zeitpunkt nach RKI den Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten haben, fallen darunter. Bezugspunkt für den 15 Kilometer-Radius ist die Außengrenze der Wohnortgemeinde. Betroffene Kreisverwaltungsbehörden können die „15 km Regel“ für touristische Tagesreisen

außerkraftsetzen, wenn der Inzidenzwert seit mindestens sieben Tagen in Folge unterschritten worden ist. Außerdem können die Kreisverwaltungsbehörden von Regionen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 Fällen pro 100.000 Einwohnern anordnen, dass touristische Tagesreisen in den Landkreis oder die kreisfreie Stadt untersagt sind. Die Einhaltung der neuen Schutzregeln ist der Staatsregierung sehr wichtig. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat deshalb angekündigt, dass es „konsequente Polizeikontrollen“ geben wird.

Das Innenministerium informiert jeden Tag über jene Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern, für die aufgrund einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 Fällen pro 100.000 Einwohnern die „15-km-Regel“ für touristische Tagesausflüge gilt, sowie über die Regionen, in denen touristische Tagesreisen untersagt wurden. Die Übersicht ist ab morgen, Montag, 11. Januar 2021 täglich unter <https://www.innenministerium.bayern.de/miniwebs/coronavirus/hotspotregionen/> abrufbar. Laut den RKI-Daten von heute, Sonntag, 0.00 Uhr, liegen 26 Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 Fällen pro 100.000 Einwohnern.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.